© NZZ AG

BUNDESGERICHT

Anti-Islamisten erhalten recht

Standverbot verletzt Verfassung

fel. Lausanne · Die Behörden des Kantons Freiburg haben dem Mouvement suisse contre l'islamisation (MOSCI) 2009 im Rahmen der Abstimmungskampagne für die Minarettverbots-Initiative zu Unrecht die Bewilligung für einen Informationsstand auf der Place Georges-Python verweigert. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde des MOSCI gutgeheissen und nachträglich formell festgestellt, dass die Meinungsund die Informationsfreiheit verletzt worden sind.

Diese Grundrechte verschaffen laut einstimmig ergangenem Urteil der I. Öffentlichrechtlichen Abteilung einen bedingten Anspruch auf sogenannten gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes für Manifestationen. Eine Bewilligung dafür dürfen die Behörden daher nicht einfach deshalb verweigern, weil sie Idee und Ziele der Organisatoren missbilligen.

Die Freiburger Behörden hatten die Bewilligung mit der Begründung verweigert, es seien Spannungen und Ausschreitungen zu befürchten. Nach Auffassung des Bundesgerichts hätte man unter diesen Umständen zunächst andere Massnahmen ins Auge fassen und insbesondere zusätzliche Polizeieinheiten aufbieten müssen.

Urteil 1C_9/2012 vom 7. 5. 12.